

4. Internationale Migration in die Türkei

Irreguläre Migration in die Türkei: Facetten, Zahlen und Tendenzen

Barbara Pusch

Wenngleich die Türkei in Europa primär als Sendeland von unterschiedlichsten MigrantInnengruppen¹ bekannt ist, so weist sie dennoch selbst eine lange Migrationsgeschichte auf: Im 19. Jahrhundert forcierte das Osmanische Reich zunächst die Immigration ins Land, um die damalige Bevölkerungsarmut zu beheben. Mit dem nationalistischen Erwachen in den osmanischen Provinzen entwickelte sich dann ein neuer Trend: Osmanische Untertanen muslimischer Abstammung aus dem Balkan zogen in ihr Stammland (*anavatan*). Man schätzt, dass zwischen 1870 und 1920 rund 1,5 Millionen Menschen nach Thrakien und Anatolien zogen (Karpas 1985). Auch nach der Gründung der Republik Türkei im Jahr 1923 war die Migration in die Türkei von diesem Trend gekennzeichnet. Gemäß dem türkischen Niederlassungsgesetz Nummer 2510 (*İskan Yasası*) wurde Menschen türkischer Abstammung und Kultur die Niederlassung in der Türkei ermöglicht.² Wer konkret zu der Gruppe der Einwanderungsberechtigten gezählt wurde, entschied der Ministerrat. Allgemein profitierten jedoch Türkisch sprechende und/oder muslimische Gruppen aus dem Balkan von diesem Gesetz. Zwischen 1923 und 1945 wanderten rund 840.000 ImmigrantInnen in die Türkei ein. Erst in den Jahren zwischen 1945 und 1980 nahm die Migration in die Türkei zahlenmäßig ab (Kirişçi 1995).

Seit den 1980er Jahren nimmt die Migration in die Türkei wieder zu. Ab diesem Zeitpunkt ist die Migration in die Türkei allerdings nicht mehr ausschließlich von Menschen muslimischer Abstammung gekennzeichnet, sondern von vielen unterschiedlichen internationalen Migrationsströmen. Viele dieser Migrationsströme können als irregulär bezeichnet werden (İçduygu – Kirişçi 2009; Erder 2003). Dieses in der türkischen Migrationsgeschichte relativ neue Phänomen möchte ich in dem vorliegenden Aufsatz beleuchten.

Nach der Klärung des Begriffs „irreguläre Migration“ diskutiere ich diverse Studien zu diesem Thema. Im Anschluss daran gehe ich dann auf ein Phänomen ein, das die irreguläre Migration in die Türkei von irregulären Migrationssträngen in westlichen Industrieländern unterscheidet – und zwar die Tatsache, dass in der Türkei irreguläre MigrantInnen nicht nur von marginalisierten und stigmatisierten

¹ In der Regel assoziiert man mit den Stichworten „Türkei“ und „Migration“ die Migration von unqualifizierten ArbeiterInnen ab den 60er Jahren nach Europa. Die türkische Migrationsrealität ist allerdings auch von der Abwanderung hochqualifizierter Personen gekennzeichnet (Köşer – Akçapar 2009; Tansel – Güngör 2003).

² Für nähere Informationen zur Niederlassung von MigrantInnen in den ersten Jahren der Republikzeit siehe das Vorwort in diesem Band.

Randgruppen repräsentiert werden, sondern auch von Personen, die über berufliches und soziales Prestige verfügen. Diesen Aspekt werde ich mit einem Fallbeispiel aus meiner empirischen Forschung und einer persönlichen Erfahrung illustrieren. Das Ausmaß der irregulären Migration in die Türkei und die Auswirkungen diverser gesetzlicher Maßnahmen, die irreguläre Migration in die Türkei einzudämmen, werden in den abschließenden Kapiteln dargelegt und dienen der empirischen Abrundung dieses Phänomens. In meinen Schlussbemerkungen werfe ich dann die Frage auf, ob irreguläre Migration in die Türkei wirklich missbilligt wird, oder ob diese Form der Arbeitsmigration zumindest von Teilen der türkischen Gesellschaft auch gewollt ist.

Zum Begriff „irreguläre Migration“

Jedes Forschungsgebiet entwickelt seine eigene Terminologie – so auch die Migrationsforschung. Der Begriff „irreguläre Migration“ ist eine dieser wissenschaftlichen Wortschöpfungen. Als irreguläre Migration wird jener Migrationstypus bezeichnet, bei dem die Einwanderung, Auswanderung oder Transitwanderung außerhalb der staatlichen Regelungen stattfinden. Irreguläre Migration wird auch als „unerlaubte“ oder „illegale“ Migration bezeichnet. Mit dieser Begrifflichkeit wird darauf hingewiesen, dass diese Art der Migration rechtliche Regelungen verletzt. Insbesondere der Begriff „illegale Migration“ wird in der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur aber als problematisch erachtet, weil Illegalität in der Regel mit Kriminalität assoziiert wird. Steffen Angenendt (2008: 1) argumentiert in diesem Zusammenhang: „Vor allem aus der Sicht von Menschenrechts- und Flüchtlingshilfeorganisationen enthält diese Bezeichnung eine unzulässige Stigmatisierung. Sie argumentieren, dass die MigrantInnen in der Regel keine Kriminellen im engeren Sinn seien, sondern lediglich Rechtsverstöße gegen das Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsrecht des betreffenden Staates begingen.“ D. h. sie werden aufgrund von diversen (Migrations)-politiken und -systemen illegalisiert. Auch in der einschlägigen englischsprachigen Literatur spricht man von „irregular migration“. Neben dem oben bereits erwähnten Einwand gegen den Begriff „illegal migration“ wird dabei auch folgender Aspekt betont: „The most powerful criticism of the term ‘illegal’ is that defining people as ‘illegal’ denies their humanity: a human being cannot be illegal. It can easily be forgotten that migrants are people and they have rights whatever their legal status is“ (Koser 2007: 54). Allgemein spricht man in der englischen Fachliteratur heute deshalb auch von „undocumented“ oder „unauthorized migration“ (Koser 2007: 55).

Irreguläre Migration hat viele verschiedene Gestalten: Transitmigration, zirkuläre Migration, informelle Arbeitsmigration sowie viele Formen der Flucht sind nur einige wenige Beispiele für diesen breit gefächerten und heterogenen Migrationstypus. Als wichtige Besonderheit ist hier allerdings zu betonen, dass diese MigrantInnen in unterschiedlichen Stadien der Migration auf unterschiedlichen Ebenen

von Irregularität gekennzeichnet sein können (Koser 2007). So kann zum Beispiel ein politischer Flüchtling, der illegal in die Türkei eingereist ist, durch die Asylbeantragung bei dem UNHCR seinen Aufenthaltsstatus für die Dauer des Asylverfahrens legalisieren. Mit der gleichzeitigen Aufnahme einer Arbeit – und diese muss er in der Regel aufgrund der fehlenden Sozialhilfe finden, damit er sein Überleben sichern kann – wird er jedoch wieder in die Irregularität bzw. Illegalität gedrängt; denn Recht auf Arbeit hat er trotz fehlender Flüchtlingshilfe nicht. Reist er nach der Ablehnung seines Asylverfahrens nicht aus, so wird er sich nicht nur arbeitsrechtlich, sondern auch aufenthaltsrechtlich wieder auf illegaler Ebene befinden. Ebenso können Arbeitsmigrantinnen aus der ehemaligen UdSSR, die mit einem Touristenvisum in die Türkei legal einreisen, nach Ablauf dieses Visums aufenthaltsrechtlich zu irregulären Migrantinnen werden. Arbeitsrechtlich gesehen sind sie dies allerdings schon mit der Aufnahme einer informellen Arbeit.

Studien zur irregulären Migration in die Türkei

Ahmet İçduygu gehört zu den ersten Sozialwissenschaftlern, die sich mit dem Thema irreguläre Migration in die Türkei auseinandergesetzt haben. In einer Typologie hat İçduygu (2004: 27–37) vier chronologisch aufeinanderfolgende Phasen irregulärer Migration unterschieden: In der ersten Phase (1979–1987) war die irreguläre Migration primär von Iranern gekennzeichnet, die nach der islamischen Revolution ihr Heimatland verlassen haben und von der Türkei aus weiter Richtung Westen migrierten. Die zweite Phase irregulärer Migration (1988–1993) war vor allem von Massenflucht aus dem Iran und dem Irak während der Iran-Irak-Kriege und aus Bulgarien sowie von Wirtschaftsflüchtlingen aus dem ehemaligen Ostblock gekennzeichnet. In der dritten Phase (1994–2000) nahm die Zahl der irregulären MigrantInnen weiterhin zu. Diese Phase war von der Entwicklung neuer rechtlicher Bestimmungen geprägt. İçduygu zufolge befinden wir uns seit 2000/2001 in einer weiteren Phase der irregulären Migration. Charakteristisch für diese Phase ist einerseits die weitere Zunahme und internationale Ausdifferenzierung der Migrationsströme und der Versuch, diesen Strömen per Gesetz einen Riegel vorzuschieben (İçduygu 2004: 28).

Mit dieser Typologie verdeutlicht İçduygu, dass irreguläre Migration in die Türkei ein relativ neues Phänomen ist, das sich in seiner heutigen Form insbesondere seit den 90er Jahren ausprägte. Zu betonen ist an dieser Stelle, dass heute auch MigrantInnen muslimischer und türkischstämmiger Herkunft aus dem Balkan und Zentralasien, deren Migration ins *anavatan* lange Jahre staatlich forciert wurde, vermehrt als irreguläre MigrantInnen in der Türkei leben. Didem Daniş und Ayşe Parla (2009) haben diesbezüglich aufgezeigt, dass die alten Eingliederungsparadigma traditioneller Einwanderungsgruppen heute nicht mehr zutreffen.

Darüber hinaus hat Ahmet İçduygu (2003) einen Überblick über die Facetten irregulärer Migration gezeichnet. Irreguläre MigrantInnen setzen sich in der Türkei zusammen aus politischen Flüchtlingen, TransitmigrantInnen und sogenannten „*Overstayern*“, d. h. Personen, die nach Ablauf ihres Touristenvisums im Land blieben, bestehen. Das Profil dieser MigrantInnengruppe hat sich in den letzten Jahren jedoch verändert (İçduygu 2003: 29). Während in den 90er Jahren irreguläre Migranten in der Türkei v. a. junge alleinstehende Männer mit geringer formaler Bildung aus armen ländlichen Gegenden waren, so ist diese MigrantInnengruppe heute von Männern und Frauen gekennzeichnet, die oftmals auch aus städtischen Kontexten stammen und über ein relativ hohes Bildungsniveau verfügen. Politische, soziale, kulturelle und religiöse Schwierigkeiten, Krieg, Arbeitslosigkeit und Armut werden von dieser Gruppe als Hauptmigrationsgründe genannt. Hinsichtlich der Einreisemodalitäten ist ein Unterschied zwischen Herkunftsländern zu verzeichnen: Insbesondere afrikanische, irakische und iranische MigrantInnen reisten mit Hilfe von Schmugglern und gefälschten Papieren in die Türkei (İçduygu 2003).

Im Unterschied dazu reisen insbesondere die zirkulären Migrantinnen aus den früheren Ostblockstaaten legal in die Türkei ein. Die Migrationsforscherin Sema Erder (2008) hat in diesem Zusammenhang hochinteressante statistische Daten zusammengestellt: Sie zeigt von einigen ausgewählten Ländern den prozentualen Anteil der in die Türkei eingereisten Frauen. Wie hoch dieser ist, verdeutlichen nicht nur die in Tabelle 1 zusammengestellten Prozentzahlen, sondern auch der Unterschied zum Durchschnitt aller Einreisen. Allgemein verweist Erder damit auf ein Phänomen, das derzeit weltweit diskutiert wird – die Feminisierung der Migration.

Tabelle 1: Prozentsatz der eingereisten Frauen aus einigen ausgewählten Ländern (2001 und 2004)

Land	2001*	2004**
Aserbaidschan	49,6	ohne Angabe
Bulgarien	34,5	39,8
Georgien	39,6	53,9
Moldawien	74,5	70,9
Polen	46,6	ohne Angabe
Rumänien	53,9	51,6
Russland	63,9	65,7
Ukraine	66,6	61,4
Türkei insgesamt	41,0	ohne Angabe

Quelle: Erder 2008: 31.

In der Türkei tragen insbesondere Frauen aus den ehemaligen Ostblockstaaten zu dieser Feminisierung bei. In der Regel reisen diese Frauen mit einem Touristenvisum ins Land ein – und werden erst mit Ablauf dieses Visums, der Aufnahme einer informellen Arbeit oder informellen Handelstätigkeiten irregulär. Die im Vergleich zu Europa viel liberalere Einreisepolitik der Türkei ist ausschlaggebend für diesen Trend. Auf diesen Aspekt sind u. a. Erder und Kaşka (2003) auch in ihrer Studie „Irregular Migration and Trafficking in Women“ eingegangen. Wie der Titel dieser Studie verrät, ist das Hauptthema dieser Studie allerdings der Frauenhandel, der unter dem Deckmantel der Arbeitsmigration stattfindet. Mit viel Feingespür zeigen die beiden Autorinnen auf, wie Frauen mit falschen Versprechungen zu Opfern von Menschhändeln werden und zur Zwangsarbeit, v. a. zur Prostitution, gezwungen werden.

Prostitution, ob erzwungen oder „freiwillig“, ist aber nicht das einzige Betätigungsfeld weiblicher Migrantinnen aus den ehemaligen Ostblockstaaten in der Türkei. In verschiedenen Fallstudien haben Wissenschaftlerinnen darauf hingewiesen, dass irreguläre Migration zunehmend auch unter dem Aspekt der Geschlechterrollen untersucht werden muss. So zeigt uns zum Beispiel Deniz Yükseker (2003) in ihrer Studie über den Kofferhandel in Laleli (Istanbul), dass vor allem Frauen im Bereich des internationalen Kofferhandels tätig sind. An dieser Stelle sei erwähnt, dass dieser informelle Handel seit Jahren eine sehr lukrative Einnahmequelle an Devisen für den türkischen Staat darstellte. Überspitzt lässt sich deshalb behaupten, dass ausländische Frauen als irreguläre Migrantinnen zur Entwicklung der türkischen Wirtschaftsentwicklung beitragen (siehe dazu Tabelle 2).

Tabelle 2: Einkünfte aus dem Kofferhandel, 1996–2007

<i>Jahr</i>	<i>Einnahmen aus dem Kofferhandel (Mill. USD)</i>
1996	8.842
1997	5.849
1998	3.689
1999	2.255
2000	2.946
2001	3.039
2002	4.065
2003	3.953
2004	3.880
2005	3.473
2006	6.408
2007	6.002

Quelle: <http://www.carim.org/index.php?callContent=59>

Diverse Studien über ausländische Haushaltsbedienstete (Akalin 2008; Kaşka 2006, 2009; Kümbetoğlu 2005) in der Türkei verdeutlichen ebenfalls den Zusammenhang zwischen irregulärer Migration und sozialem Geschlecht. Die Lebensbedingungen dieser Frauen in der Türkei sowie das Dilemma zwischen den Verpflichtungen gegenüber den in der Heimat zurückgebliebenen Familien und den Dienstgeberfamilien ist ebenfalls ein immer wiederkehrendes Thema in diesen Studien.

Aber auch in anderen Untersuchungen zu irregulärer Migration spielt das Schlagwort „Lebensbedingungen“ eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang können die Studien von Deniz Yükseker und Kelly Brewer (2008, 2009) über afrikanische MigrantInnen in der Türkei als Beispiel genannt werden. Neben den Migrationshintergründen und -perspektiven versuchen die beiden Autoren auch die konkreten Lebensbedingungen dieser MigrantInnen aufzuzeigen. Armut aufgrund von fehlenden regelmäßigen Verdienstmöglichkeiten, schlechte Wohnverhältnisse, fehlende Sozialhilfe und Erfahrungen mit der Polizei sind nur einige wenige Aspekte, die dabei aufgegriffen worden sind.

Ein kurzer Blick auf die bis dato genannten Beispiele irregulärer Migration vermittelt den Eindruck, dass ausschließlich Personen aus politischen oder ökonomischen Krisengebieten als irreguläre MigrantInnen in der Türkei stranden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Wie Bianca Kaiser (2001) in ihrer Studie „The Concept of ‘Free Movement of Persons’ and Turkey’s Full Membership in the European Union“ feststellt, gibt es auch viele EuropäerInnen, die als irreguläre MigrantInnen in der Türkei leben. Neben Heiratsmigrantinnen, die bis zur Gesetznovellierung im Jahr 2003 keinen Anspruch auf eine Arbeitserlaubnis hatten und deshalb oftmals mit Schwarzarbeit zum Familieneinkommen beitrugen, womit sie arbeitsrechtlich zu irregulären Migrantinnen wurden, spricht Kaiser auch von europäischen AussteigerInnen, die sich v. a. an der Südküste oder in Istanbul niederlassen. Da diese Personen nur sehr schwer eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung erhalten, reisten sie in der Regel mit Touristenvisa im Drei-Monats-Rhythmus ein und aus und verdienen ihren Lebensunterhalt mit unterschiedlichen Tätigkeiten in der Tourismusbranche, dem Journalismus und anderen Bereichen.³

Irregulär und trotzdem beruflich erfolgreich?

Die eben erwähnte Studie von Kaiser verdeutlicht auf den ersten Blick, dass irreguläre Migration in der Türkei keineswegs nur von marginalisierten Randgruppen repräsentiert wird. Denn nicht nur Menschen aus ökonomisch und/oder politisch krisengeschüttelten Gebieten ziehen ohne reguläre rechtliche Grundlage in

³ Kaiser (2003, 2008) und Özbek (2008) sprechen in diesem Zusammenhang auch von AussteigerInnen und deren Lebensbedingungen. Seit 2009 sind die Ein- und Ausreisen im Drei-Monats-Rhythmus jedoch aufgrund neuer Bestimmungen nicht mehr möglich.

die Türkei, sondern auch Menschen aus dem sogenannten „reichen Westen“. Dieses Phänomen ist aber nicht der einzige Aspekt, der bei der irregulären Migration in die Türkei überrascht. Die Tatsache, dass diese Menschen nicht nur informellen, schlecht bezahlten und unqualifizierten Tätigkeiten nachgehen, sondern auch in sogenannten „guten Positionen“ tätig sind, ist ein wesentliches Merkmal der irregulären internationalen Migration in die Türkei. Diesen Aspekt möchte ich im Folgenden mit einem Beispiel aus meiner empirischen Forschung und einer persönlichen Erfahrung veranschaulichen.

Im Rahmen einer Untersuchung über die Arbeitsmarktintegration von hochqualifizierten MigrantInnen in der Türkei⁴ interviewte ich u. a. eine deutsche Geschäftsfrau, die über Jahre irregulär in der Türkei lebte und arbeitete. Diese Frau studierte in Paris Design und lernte dort während eines Praktikums ihren heutigen Lebensgefährten kennen. Nach Abschluss ihres Studiums folgte sie ihrem türkischen Partner vor rund 19 Jahren in die Türkei. Nach einem Türkischintensivkurs fand sie sich einen Job in der expandierenden Textilindustrie. Sie fühlte sich in bei ihrem Arbeitgeber allerdings nicht wohl, kündigte und beschloss, sich selbstständig zu machen. Da zu diesem Zeitpunkt AusländerInnen gemäß den alten Gesetzen bei einer Firmengründung 50.000 USD vorweisen mussten⁵, entschloss sie sich, mit ihrem Lebensgefährten die Firma offiziell auf seinen Namen zu gründen. Sie leitete allerdings die Firma, in der sie zeitweise bis zu 300 Personen beschäftigte. Sie betonte, dass alle ihre Angestellten und Arbeiter sozial versichert angestellt waren. Paradoxerweise lebte sie aber bis zur Geburt ihres Sohnes in der Regel ohne Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung in der Türkei. Sie leitete als Touristin, die in unregelmäßigen Abständen ein- und ausreiste, die Firma; manchmal „verschlaf“ sie sogar die Ausreisezeiten und befand sich somit wie viele andere irreguläre Migrantinnen nur mit abgelaufenem Touristenvisum – also als „*Overstayerin*“ – in der Türkei.⁶ Wenngleich sie in ihrer Position im Vergleich zu den vielen Arbeitsmigrantinnen aus dem Osten sicherlich eine Mög-

⁴ Im Rahmen eines internationalen Forschungsprojektes untersuchte ich die Integration von hochqualifizierten MigrantInnen in den türkischen Arbeitsmarkt. Für mehr Informationen zu diesem Projekt siehe: <http://www.cultural-capital.net>. Für diverse Forschungsergebnisse siehe: Pusch (2010a, 2010b) und Weiß *et al.* (2010).

⁵ Bis zum Jahr 2003 durften sich ausländische StaatsbürgerInnen nur im Rahmen des ausländischen Investitionsgesetzes selbstständig machen. Dies bedeutete, dass sie nur GmbHs oder AGs mit einem Stammkapital von mindestens 50.000 USD gründen durften. Mit dem Gesetz Nummer 4875 für ausländische Direktinvestoren (*Doğrudan Yabancı Yatırımlar Kanunu*) hat sich die Situation für ausländische Investoren in der Türkei geändert; heute sind ausländische Investoren türkischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt.

⁶ Dieser Status hatte bis vor zwei oder drei Jahren für Mitteleuropäer relativ wenig Konsequenzen: An der Grenze wurde einfach eine Strafe bezahlt, die sich in der Höhe nicht wesentlich von den Kosten für eine Aufenthaltsgenehmigung unterschied. Mit der Verschärfung der gesetzlichen Überwachung hat sich dies jedoch geändert: Personen, die mit einem abgelaufenen Touristenvisum aus der Türkei ausreisen, erhalten ein mindestens dreimonatiges Einreiseverbot in die Türkei.

lichkeit hatte, ihren Status zu legalisieren, so tat sie dies nicht, weil ihr der bürokratische Aufwand dazu zu groß war. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass sie mit der Firmenkonstruktion und ihrem Aufenthaltsstatus kein Problem hatte – im Gegenteil, der Gedanke an diverse bürokratische Akte war für sie unangenehmer als ihr irregulärer Aufenthalts- und Arbeitsstatus!

Dass man in der Türkei allerdings nicht nur im privatwirtschaftlichen Bereich auf Nischen für irreguläre Existenzen stößt, möchte ich anhand einer persönlichen Erfahrung verdeutlichen. Vor mehr als zehn Jahren arbeitete ich an einer staatlichen türkischen Universität. Ordnungsgemäß wurde von der Universität meine Arbeitsgenehmigung beantragt, um in der Folge auch eine Aufenthaltsberechtigung zu bekommen. Der Erhalt der Genehmigungen zögerte sich jedoch um zwei Semester hinaus. Ich begann zu arbeiten und reiste in Drei-Monatsabständen ein und aus, um mein Touristenvisum zu verlängern. Als mein Visum allerdings zu einer Zeit auslaufen drohte, als an der Universität die Abschlussprüfungen stattfanden, bekam ich vom Dekan ein offizielles Schreiben, dass ich an der Universität arbeite und meine Papiere bereits vor Monaten beantragt worden waren. Mit diesem Schreiben und den Kopien der an die zuständigen Behörden geschickten Papiere für meine diversen Genehmigungen ging ich zur Ausländerpolizei, um meine Touristenvisum zu verlängern. Ich wollte zumindest aufenthaltsrechtlich nicht illegal werden. Der zuständige Polizist sah sich all dies genau an, dann schaute er mir ins Gesicht und sagte lachend: „Mach’ Dir keine Sorgen, wir wissen schon, wen wir schnappen“. Mit diesen Worten schickte er mich weg. Die diversen Genehmigungen bekam ich dann ein paar Monate später. Mein Gehalt, das ich offiziell nur nach Erhalt der Papiere beziehen konnte, bekam ich in der Zwischenzeit von einer dieser staatlichen Universität untergeordneten Stiftung. Und diese Stiftung wurde u. a. dazu eingerichtet, Verzögerungen dieser Art auszugleichen. Verzögerungen dieser Art, die zu formaler Irregularität führen, scheinen also zumindest bis vor einigen Jahren auch im staatlichen Bereich System zu haben. Wenngleich dies in meinem Fall zu meinem Vorteil war – aus der einschlägigen Literatur ist auch bekannt, dass ausländische Universitätsangestellte oft lange und ohne finanzielle Entschädigung vor Ort auf ihre Papiere warteten, um ihre vereinbarte Tätigkeit offiziell beginnen zu können⁷ – so ändert dieses Entgegenkommen von Seiten der Universität nichts daran, dass ausländische Mitarbeiter an staatlichen Institutionen mit irregulären Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen konfrontiert sind und staatliche Einrichtungen zumindest phasenweise Arbeitgeber von irregulären MigrantInnen sind.

⁷ Suzan Erbaş (2006) beschreibt in einem Aufsatz die verbreitete Version der irregulären Arbeitssituation von AusländerInnen in der Türkei. In diesem Zusammenhang macht sie darauf aufmerksam, dass ausländische Universitätslektoren in der Regel aus bürokratischen Gründen zwischen Januar und März keine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung haben und in diesem Zeitraum nicht ihr reales Gehalt, sondern bloß eine Vorauszahlung erhalten.

Lange Jahre suggerierte die zunehmende internationale Migration in die Türkei für den türkischen Staat keinen Handlungsbedarf. Erst im Rahmen des Anpassungsprozesses des türkischen Rechts an EU-Recht wurde im Jahr 2003 versucht mit dem Gesetz Nummer 4817 über Arbeitsbewilligungen für Ausländer (*Yabancı Çalışma İzinleri Hakkında Kanun*)⁸ irreguläre Migration einzudämmen. Aus diesem Grund wurde ein Maßnahmenpaket bestehend aus der Vereinfachung der Vergabeprozedur durch den Abbau der zuständigen Behörden, der strengeren Verfolgung und Bestrafung illegaler Beschäftigung für ArbeitgeberInnen und -nehmerInnen und die Verminderung der Berufsverbote⁹ für AusländerInnen eingeführt (Pusch 2008). Ob und was sich mit diesen gesetzlichen Maßnahmen geändert hat, soll weiter unten dargestellt werden. An dieser Stelle soll lediglich betont werden, dass MigrantInnen über lange Jahre in irregulären Lebenssituationen sowohl in privatwirtschaftlichen als auch staatlichen Bereichen beruflich erfolgreich sein konnten. Dies stellt eine Besonderheit der türkischen Migrationsrealität dar, die in westeuropäischen Staaten undenkbar war und ist. Im Rahmen meiner diesbezüglichen Beobachtungen, stellte sich dabei heraus, dass insbesondere Personen aus dem westlichen Ausland von dieser Migrationsrealität „profitierten“. Deshalb kann auch die Hypothese aufgestellt werden, dass in der Türkei die soziale Inklusion oder die Bewertung als „guter Ausländer“ in der Wahrnehmung der türkischen Öffentlichkeit für die konkret ausgeführte berufliche Tätigkeit wichtiger ist, als der aufenthalts- und arbeitsrechtliche Status.

Zum Ausmaß irregulärer Migration

Internationale Migration in die Türkei ist, wie die oben zusammengefassten Studien und beschriebenen Beispiele gezeigt haben, stark von Irregularität gekennzeichnet. Genaue Angaben über das Ausmaß der irregulären Migration in die Türkei gibt es allerdings nicht. Dies liegt in der Natur der Sache, denn das, was regulär am Staat vorbei geht, kann von diesem auch nicht zahlenmäßig genau erfasst werden. Aus diesem Grund liegen nur Schätzungen vor. In letzter Zeit spricht man aber von mehreren Hunderttausend bis zu einer Million AusländerInnen mit irregulärem Aufenthalt (Toksöz 2006; İcduygu 2006).

Allgemein bezieht man sich in der Türkei bei diesen Schätzungen auf die Ein- und Ausreisezahlen von AusländerInnen in der Türkei (vgl. Tabelle 3). Problematisch bei diesen Zahlen ist allerdings, dass sie alle Ein- und Ausreisen von AusländerInnen beinhalten und aus diesen Zahlen nicht hervorgeht, wer als TouristIn

⁸ Für eine juristische Analyse dieses Gesetzes siehe Aksu (2006: 60–73) und Köksal (2003).

⁹ Laut Gesetz Nummer 2007 über die für türkische Staatsangehörige reservierten Berufe und Handwerke (*Türk Vatandaşlarına Tahsis Edilen Meslek ve Sanatlar Hakkında Kanun*), das von 1932 bis 2003 in der Türkei in Kraft war, waren mehr als 70 Berufe ausschließlich türkischen Staatsbürgern vorbehalten (siehe dazu Pusch 2008).

oder irregulärer MigrantIn in die Türkei kommt. Wichtig ist für uns jedoch festzuhalten, dass die Zahl der Einreisenden aus der ehemaligen UdSSR und anderen Ländern, die maßgeblich zur irregulären Migration in die Türkei beitragen, stetig zunimmt.

Tabelle 3: Einreisezahlen aus einigen ausgewählten Ländern in die Türkei

Land	2000	2001	2002	2003	2004*	2005*	2006*	2007*	2008*
<i>Afghanistan</i>	2.228	7.182	1.941	25.101	8.720	9.401	14.562	16.919	11.473
<i>Algerien</i>	33.395	-	41.476	42.131	44.262	45.017	38.564	45.006	63.904
<i>Bulgarien</i>	381.500	540.400	834.100	1.006.300	1.310.643	1.621.704	1.177.903	1.239.667	1.255.343
<i>Georgien</i>	179.600	164.000	161.700	167.800	235.143	367.339	549.328	630.979	830.184
<i>Irak</i>	20.776	16.386	15.758	24.689	111.819	107.968	123.118	180.217	250.130
<i>Iran</i>	380.819	327.067	432.281	494.977	631.522	957.245	865.942	1.058.206	1.134.965
<i>Marokko</i>	11.628	11.791	12.638	13.760	15.994	24.915	30.380	37.788	44.023
<i>Moldawien</i>	62.700	46.100	46.100	55.300	72.055	90.704	108.578	145.341	141.514
<i>Polen</i>	118.200	151.000	150.600	102.000	138.611	181.021	190.770	276.783	397.682
<i>Rumänien</i>	265.100	180.900	180.100	185.100	169.348	202.623	245.941	390.505	447.419
<i>Russland</i>	677.200	757.100	946.500	1.257.600	1.603.372	1.864.682	1.853.442	2.465.336	2.879.278
<i>Sudan</i>	1.926	1.977	2.212	1.903	2.364	2.897	4.383	5.989	8.987
<i>Ukraine</i>	173.600	177.400	193.000	225.500	293.644	380.392	487.917	593.302	730.689

Quellen: DIE 2005: 24–27; * TÜİK 2008: 22–25.

Tabelle 4: Einreise aus ausgewählten Ländern und Verteilung nach Einreisegrund (2001) in Prozent

Land	Reise	Kultur	Verwandtenbesuch	Einkauf	Handel	Anderes	Gesamt
<i>Aserbaidshban</i>	18,3	1,4	15,4	18,9	12,1	34,2	100,0
<i>Bulgarien</i>	16,1	1,6	25,5	25,7	11,8	19,4	100,0
<i>Georgien</i>	14,3	3,0	7,5	21,0	17,0	37,2	100,0
<i>Moldawien</i>	48,4	5,4	12,1	13,2	8,7	12,2	100,0
<i>Polen</i>	49,2	17,7	2,9	3,8	2,5	23,9	100,0
<i>Rumänien</i>	26,3	2,5	7,4	39,7	11,9	12,2	100,0
<i>Russland</i>	47,1	2,4	5,6	23,9	5,5	15,5	100,0
<i>Ukraine</i>	33,8	4,0	8,2	31,0	9,3	13,7	100,0
<i>Türkei insgesamt</i>	52,3	9,2	7,9	8,3	5,0	17,3	100,0

Quelle: Erder 2008: 30.

Basierend auf einer Statistik des türkischen Tourismusministeriums (siehe dazu Tabelle 4) kann den Einreisezahlen von AusländerInnen in die Türkei noch eine zusätzliche Bedeutung beigemessen werden. Tabelle 4 zeigt, dass insbesondere Personen aus den ehemaligen Ostblockstaaten – und das ist die Gruppe, die im Rahmen der irregulären Arbeitsmigration gegenwärtig eine besonders große Rolle spielt – nicht nur als TouristInnen in die Türkei kommen. Einkauf, Handel und

Tabelle 5: Festgenommene irreguläre MigrantInnen aus ausgewählten Ländern, 1995–2006

Länder	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Afghanistan	24	68	81	921	2.476	8.746	9.701	4.246	2.178	3.442	2.363	3.665	6.614	10.839	55.364
Armenien	4	2		1	98	474	452	505	494	835	858	933	779	664	6.093
Aserbaidschan	21	3	3	10	620	2.262	2.426	2.349	1.608	1.591	1.410	937	1.227	1.681	16.148
Bangladesch	113	322	301	2.408	1.193	3.228	1.497	1.810	1.722	3.271	1.524	2.313	981	802	21.485
Bulgarien	21	22	39	103	1.005	1.699	1.923	3.132	989	550	363	376	1.224	41.741.885	12.331
Georgien	37	9	9	5	809	3.300	2.693	3.115	1.826	2.294	2.348	1.989	2.439	2.702	23.575
Deutschland			1		372	629	458	586	988	1.477	984	634	611	639	7.380
Irak	2.128	3.319	5.689	14.237	11.546	17.280	18.846	20.926	3.757	6.393	3.591	6.412	9.384	4.818	128.326
Iran	252	362	364	1.116	5.281	6.825	3.514	2.508	1.620	1.265	1.141	972	1.107	1.288	27.615
Marokko	28	53	93	295	369	1.401	849	603	361	402	171	138	124	113	5.000
Moldawien	19		17	5	5.098	8.312	11.454	9.611	7.728	5.728	3.462	1.575	1.095	600	54.704
Nigeria	1	20	30	84	137	450	301	733	117	142	34	73	65	41	2.228
Pakistan	708	435	307	1.798	2.650	5.027	4.829	4.813	6.258	9.396	11.001	3.508	6.970	9.186	66.886
Rumänien	68	12	107	36	3.395	4.500	4.883	2.674	2.785	1.785	1.274	1.013	803	495	23.830
Russische Föderation	5	4	52	2	1.695	4.554	3.893	2.139	2.130	1.266	1.152	730	817	1.232	19.671
Syrien	78	86	144	476	776	1.399	782	462	623	1.097	983	1.238	1.383	907	10.434
Tunesien	3	48	81	44	76	255	216	191	274	301	300	292	113	48	2.242
Ukraine	9	4	17	4	1.715	4.527	3.451	2.874	1.947	1.341	1.335	1.004	798	737	19.763
UK		2		4	233	643	423	451	510	563	662	537	668	749	5.445
Usbekistan	1	1			142	587	535	533	584	714	652	287	207	315	4.558
Gesamt	3.520	4.773	7.335	21.549	39.686	76.098	73.126	64.261	38.499	43.845	35.608	28.626	37.409	38.741	51.308.496.464

Quelle: İçduygu – Biehl 2009: 43f.

andere Motive sind ebenfalls wichtige Einreisegründe für diese Menschen und deuten auf die vielschichtigen irregulären Aspekte der Einreise von AusländerInnen in der Türkei hin.

Darüber hinaus bieten Zahlen über festgenommene irreguläre MigrantInnen wichtige Anhaltspunkte für Schätzungen. Wie Tabelle 5 verdeutlicht, werden in der Türkei jährlich ca. 50.000 irreguläre MigrantInnen aus unterschiedlichsten Ländern festgenommen. Man kann allerdings davon ausgehen, dass die reale Anzahl irregulärer MigrantInnen in der Türkei um einiges höher ist, denn alle irregulären MigrantInnen werden keinesfalls festgenommen. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass viele Typen der Irregularität in der türkischen Gesellschaft akzeptiert sind – ein gutes Beispiel ist dafür zum Beispiel die weit verbreitete Anstellung von ausländischen Haushaltsbediensteten in der oberen Mittelschicht. Wenngleich diesen ausländischen Hausangestellten per Gesetz der Erhalt einer Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung möglich ist, so zeigt die Praxis, dass diese Legalisierung nur in Ausnahmefällen realisiert wird. Kemal Kirişçi (2007), ein bekannter und angesehener Migrationsforscher in der Türkei, berichtet in diesem Zusammenhang bei einer Tagung, dass er für die Pflegerin seiner gebrechlichen Mutter nur mit großen Mühen und Einbezug sämtlicher einschlägiger Kontakte zu den entsprechenden Behörden, die aufenthalts- und arbeitsrechtliche Situation seiner Haushaltsangestellten legalisieren konnte.

Ein genauer Blick auf Tabelle 5 verdeutlicht zudem, dass die Zahl der festgenommenen irregulären MigrantInnen in den Jahren 2000, 2001 und 2003 stark zugenommen hat, in den Folgejahren aber wieder auf ihr durchschnittliches Maß zurückging. Dies kann einerseits damit erklärt werden, dass ab dem Jahr 2000 die Zahl der Einreisen aus Ländern, die irreguläre Migrationsströme in der Türkei stark beeinflussen, erheblich anstieg. Andererseits kann diese kurzweilige Zunahme der Festnahmen auch damit interpretiert werden, dass in diesen Jahren per strikterer Verfolgung irregulärer MigrantInnen mehr Personen gefasst wurden. Schließlich verdeutlichen diese Zahlen aber auch, dass die diversen gesetzlichen Maßnahmen, die insbesondere ab 2003 ergriffen wurden, um die irreguläre Migration in die Türkei einzudämmen, kaum erfolgreich waren.

Wie oben bereits betont wurde, versuchte der Gesetzgeber mit dem Arbeitserlaubnisgesetz von 2003 die irreguläre Migration in die Türkei einzudämmen. Die Zahl der verteilten Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen hat sich jedoch nicht maßgeblich verändert.

Tabelle 6: Verteilung der Aufenthaltsgenehmigungen im Vergleich (2000–2006)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Aufenthaltsgenehmigungen	168.100	161.254	157.670	152.203	155.500	131.594	186.586	183.757	174.926
<i>für Arbeit</i>	24.200	22.414	22.556	21.650	27.500	22.130	22.805	25.475	18.900
<i>für Studien</i>	24.600	23.946	21.548	21.810	15.000	25.240	24.258	22.197	28.597
<i>für andere Zwecke</i>	119.300	114.894	113.566	108.743	113.000	84.224	139.523	135.365	127.429

Quelle İçduygu – Biehl 2009: 10

Ein Blick in eine weitere Statistik, diesmal des Türkischen Ministeriums für Arbeit und Soziale Sicherheit, verrät uns auch, dass mit dem neuen Gesetz nicht die bis dato in der Türkei lebenden irregulären MigrantInnen legalisiert werden sollen. Denn in den Genuss von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen kommen, wie uns Tabelle 7 zeigt, v. a. Personen, in leitenden Positionen und/oder qualifizierten Berufen.

Tabelle 7: Verteilung der vom Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit vergebenen Genehmigungen nach Berufsfeld

<i>Berufe</i>	<i>Genehmigungen, die gemäß der ausgeübten Tätigkeit erteilt werden</i>	
	<i>Zahl</i>	<i>%</i>
Höhere Führungskräfte und Geschäftsführer	2.155	22,47
Angehörige qualifizierter Berufsgruppen	1.406	14,66
Angehörige mittelqualifizierter Berufsgruppen	344	3,58
Angestellte in Büro und Kundendienst	369	3,85
Angestellte in Dienstleistungssektor und Verkauf	0	0
Qualifizierte Arbeitskräfte in der Agrar- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	1.829	19,07
Betreiber von Maschinenanlagen und Monteure	604	6,30
Personen, die unqualifizierte Arbeiten ausüben	54	0,56
Personen, die ihren Beruf nicht angegeben haben	2.831	29,51
<i>Gesamt</i>	9.592	100

Quelle: Lordoğlu 2008: 79.

Die Tendenz, qualifizierten Personen in leitenden Positionen den Erhalt von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen zu erleichtern, lässt sich auch an diversen jüngeren Gesetzesentwürfen ablesen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Novellierungsantrag des Gesetzes über Arbeitsbewilligungen für Ausländer (Gesetz Nummer 5665), das mit diversen zusätzlichen Reformen qualifizierten AusländerInnen,

die in staatlich forcierten Bereichen Know-how und Kapital ins Land bringen sollen, die rechtliche Situation vereinfachen soll. Um die Integration der vielen verschieden irregulären MigrantInnen geht es dabei nicht.

Schlussbemerkungen

All die von mir aufgezeigten Beispiele und Zahlen weisen darauf hin, dass die türkische Migrationsrealität heute maßgeblich von Irregularität geprägt ist. Neben der Forschung widmet sich heute auch zunehmend die Politik diesem relativ neuen Phänomen. Wenngleich vom Gesetzgeber versucht wird, die irreguläre Migration mit verschiedenen Maßnahmen einzudämmen, so zeigt die Praxis, dass die bis dato gesetzten Schritte nicht ausreichen, um diesen Trend fundamental entgegenzusetzen (İçduygu 2004: 61–69). In Anbetracht der neuen gesetzlichen Entwicklungen, die auf einen hürdenfreien Erhalt von arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Genehmigungen von „gewünschten“ AusländerInnen – das sind Personen, die als wichtig erachtete Ressourcen (z. B. spezifisches Know-how, ausländisches Kapital) mitbringen – abzielen, und der Tatsache, dass die Masse der irregulären MigrantInnen weder integriert noch abgeschoben wird, lässt vermuten, dass die Existenz dieser Billiglöhner ohne sozialen Rechte am Rande der türkischen Gesellschaft nicht nur missbilligt, sondern auch gewollt sind (Tanyılmaz – Kurtulmuş-Kıroğlu 2007). Sie sind im Vergleich zu dem Heer der einheimischen Billiglöhner besser ausgebildet und können in der immer wieder krisengeschüttelten Wirtschaft je nach Konjunktur in den Arbeitsprozess einbezogen oder ausgeschaltet werden. Damit tragen sie nicht nur zum Anwachsen der informellen Arbeit und/oder der Schwarzarbeit bei, sondern garantieren ihren Arbeitgebern auch eine höchst mögliche Flexibilität auf die jeweiligen wirtschaftlichen Konjunkturen zu reagieren und ihr Profit zu maximieren.

Bibliographie

- Akalın, A. 2008. Die dort oben – die da unten: Die Beschäftigung von Migrantinnen als Haushaltsbedienstete in Istanbuler *gated communities*. In B. Pusch – T. Wilkoszewski (Hrsg.), *Facetten internationaler Migration in die Türkei. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten*. Würzburg: Ergon, 87–107.
- Aksu, M. 2006. Das neue Arbeitserlaubnisrecht für Ausländer. *Zeitschrift für Türkei-studien* (19/1): 60–73.
- Angenendt, S. 2008. Irreguläre Migration. Begriffe, Konzepte, Entwicklungstrends. *Online-Handbuch Demographie* (abrufbar unter: <http://www.berlin-institut.org/index.php?id=11>, zuletzt abgerufen am: 03. 05. 2010).
- Brewer, K. T. – Yükseser, D. 2009. A Survey on African Migrants and Asylum Seekers in Istanbul. In A. İçduygu – K. Kirişçi (Hrsg.), *Land of Diverse Migrations*.

- Challenges of Emigration and Immigration in Turkey*. Istanbul: İstanbul Bilgi University Press, 637–723.
- Brewer, K. T. – Yürkseker, D. 2008. Die Lebensbedingungen von afrikanischen MigrantInnen und Asylbewerbern in Istanbul. In B. Pusch – T. Wilkoszewski (Hrsg.). *Facetten internationaler Migration in die Türkei. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten*. Würzburg: Ergon, 249–269.
- Danış, D. – Parla, A. 2009. Nafile Soydaşlık: Irak ve Bulgaristan Türkleri Örneğinde Göçmen, Dernek ve Devlet. *Toplum ve Bilim* (114): 131–158.
- DİE (Devlet İstatistik Enstitüsü, Hg.). 2005. *Turizm İstatistikleri: 2001–2003*. Ankara.
- Erbaş, S. 2006. Zur Lebenssituation von Deutschen und Deutschsprachigen in der Türkei. *Zeitschrift für Türkeistudien* (Sondernummer: Deutsche in der Türkei), (19/1): 125–133.
- Erder, S. 2003. Global Flows of Huddles: The Case of Turkey. In E. Zeybekoğlu – B. Johansson (Hrsg.). *Migration and Labour in Europe: Views from Turkey and Sweden*. Marmara University Research Center for International Relations (MUR-CIR) and Swedish National Institute for Working Life (NIWL). Istanbul: Şefik, 156–169.
- Erder, S. 2008. Irreguläre Migration, Angst vor Einwanderern und widersprüchliche Reaktionen. In B. Pusch – T. Wilkoszewski (Hrsg.). *Facetten internationaler Migration in die Türkei. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und politische Lebenswelten*. Würzburg: Ergon, 25–37.
- Erder, S. – Kaşka, S. 2003. *Irregular Migration and Trafficking in Women: The case of Turkey*. Genf: IOM.
- İçduygu, A. 1996. *Transit Migration in Turkey*. Genf: IOM.
- İçduygu, A. 2003. *Irregular Migration in Turkey*. Genf: IOM.
- İçduygu, A. 2004. *Türkiye’de Kaçak Göç*. Istanbul: İstanbul Ticaret Odası Yayınları 65.
- İçduygu, A. 2006. *The Labour Dimensions of Irregular Migration in Turkey*. CARIM Research Report 2006/05 (abrufbar unter: http://cadmus.eui.eu/dspace/bitstream/1814/6266/1/CARIM-RR2006_05.pdf, zuletzt abgerufen am: 10.09.2010).
- İçduygu, A. – Biehl, K. (Hrsg.). 2009. *Managing International Urban Migration. Country Reports: Turkey & Italy & Spain*. Istanbul: Migration Research Program at Koç University.
- İçduygu, A. – Kirişçi K. (Hrsg.). 2009. *Land of Diverse Migrations. Challenges of Emigration and Immigration in Turkey*. Istanbul: İstanbul Bilgi Üniversitesi Press.
- Kaiser, B. 2001. *The Concept of Free Movement and Turkey’s Full Membership in the European Union*. Istanbul: European Community Institute, Marmara University (unpublished research report).
- Kaiser, B. 2003. Lifeworlds of EU Immigrants in Turkey. In E. Zeybekoğlu – B. Johansson (Hrsg.). *Migration and Labour in Europe: Views from Turkey and Swe-*

- den. Marmara University Research Center for International Relations (MUR-CIR) and Swedish National Institute for Working Life (NIWL). Istanbul: Şefik, 269–89.
- Kaiser, B. 2008. Die EU-Anpassung, ihre Auswirkungen auf die Ausländergesetzgebung und die Lebenswelt von EU-MigrantInnen in der heutigen Türkei. In B. Pusch – T. Wilkoszewski (Hrsg.). *Facetten internationaler Migration in die Türkei. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten*. Würzburg: Ergon, 39–52.
- Karpat, K. H. 1985. Population Movements in the Ottoman State in the Nineteenth Century. In K. H. Karpat (Hrsg.). *Ottoman Population 1830–1914. Demographic and Social Characteristics*. London: University of Wisconsin Press, 60–85.
- Kaşka, S. 2006. Yeni Uluslararası Göç Hareketleri ve Türkiye’deki Moldovalı Kadın Hizmetçileri. In F. Kırıl – B. Pusch – C. Schönig – A. Yumrul (Hrsg.). *Cultural Changes in the Turkic World*. Würzburg: Ergon, 71–89.
- Kaşka, S. 2009. The New International Migration and Migrant Women in Turkey: The Case of Moldovan Domestic Workers. In A. İçduygu – K. Kirişçi (Hrsg.). *Land of Diverse Migrations. Challenges of Emigration and Immigration in Turkey*. Istanbul: İstanbul Bilgi Üniversitesi Press, 725–804.
- Kirişçi, K. 1995. Post Second World War Immigration from Balkan Counties to Turkey. *New Perspectives on Turkey* (12): 61–77.
- Kirişçi, K. 2007. Diskussionbeitrag im Rahmen der Tagung *E-Im-Migration and Culture*, Işık Üniversitesi, Istanbul.
- Köksal, M. 2003. *Yabancıların Çalışma İzni Hakkında Kanun*, Istanbul: Eurojuris Yayınları.
- Koser, K. 2007. *International Migration. A Very Short Introduction*. Oxford: Oxford University Press.
- Köşer-Akçapar, Ş. 2009. Turkish Highly Skilled Migration to the United States: New Findings and Policy Recommendations. In A. İçduygu – K. Kirişçi (Hrsg.). *Land of Diverse Migrations. Challenges of Emigration and Immigration in Turkey*. Istanbul: İstanbul Bilgi Üniversitesi Press, 109–248.
- Kümbetoğlu, B. 2005. Enformelleşme Süreçlerinde Genç Göçmen Kadınlar ve Dayanışma Ağaları. *Folklor/Edebiyat* (41): 5–25.
- Lordoğlu, K. 2008. Ausländische Arbeitnehmer als Teil der türkischen Arbeitswelt. In B. Pusch – T. Wilkoszewski (Hrsg.). *Facetten internationaler Migration in die Türkei. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und politische Lebenswelten*. Würzburg: Ergon. 69–86.
- Nohl, A.-M. – Schittenhelm K. – Schmidtke O. – Weiß A. (Hrsg.). 2010. *Kulturelles Kapital in der Migration: Hochqualifizierte Einwanderer und Einwanderinnen auf dem Arbeitsmarkt*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Özbek, Y. 2008. Transnationale Migration aus Deutschland in die Türkei. In B. Pusch – T. Wilkoszewski (Hrsg.). *Facetten internationaler Migration in die Türkei*.

- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten.* Würzburg: Ergon, 129–138.
- Pusch, B. 2008. Gefragte und ungefragte Gäste: Zur arbeitsrechtlichen Situation von Ausländern in der Türkei. In B. Pusch – T. Wilkoszewski (Hrsg.). *Facetten internationaler Migration in die Türkei. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Lebenswelten.* Würzburg: Ergon, 55–67.
- Pusch, B. 2010a. Zur Verwertung ausländischen Wissens und Könnens auf dem türkischen Arbeitsmarkt. In A.-M. Nohl – K. Schittenhelm – O. Schmidtke – A. Weiß (Hrsg.). *Kulturelles Kapital in der Migration: Hochqualifizierte Einwanderer und Einwanderinnen auf dem Arbeitsmarkt.* Wiesbaden: VS-Verlag, 83–94.
- Pusch, B. 2010b. Familiäre Orientierungen und Arbeitsmarktintegration von hochqualifizierten MigrantInnen in Deutschland, Kanada und der Türkei. In A.-M. Nohl – K. Schittenhelm – O. Schmidtke – A. Weiß (Hrsg.). *Kulturelles Kapital in der Migration: Hochqualifizierte Einwanderer und Einwanderinnen auf dem Arbeitsmarkt.* Wiesbaden: VS-Verlag, 287–302.
- Tansel, A./Güngör, N. D. 2003. Brain-Drain from Turkey: Survey Evidence of Student Non-Return. *Career Development International* (8/2): 52–69 (abrufbar unter: <http://www.yogm.meb.tr/Brain.Drain.htm>, zuletzt abgerufen am: 27. 09. 2009).
- Tanyılmaz, K. – Kurtulmuş-Kiroğlu, M. M. (2007). Türkiye’de Göçen İşçiler ve İşgücü Piyasası Üzerine Etkiler. In F. Aylan Arı (Hrsg.). *Türkiye’de Yabancı İşçiler. Uluslararası Göç, İşgücü ve Nüfus Hareketleri.* Istanbul: Derin Yayınları, 129–156.
- Toksöz, G. 2006. *Uluslararası Emek Göçü.* Istanbul: Bilgi Üniversitesi Yayınları.
- TÜİK (Türk İstatistik Kurumu, Hrsg.). 2009. *Turizm İstatistikleri 2008.* Ankara.
- Weiß, A. – Ofner U.– Pusch B. 2010. Migrationsmotive und ihre Institutionalisierung durch die Ausländergesetzgebung. In A.-M. Nohl – K. Schittenhelm – O. Schmidtke – A. Weiß (Hrsg.). *Kulturelles Kapital in der Migration: Hochqualifizierte Einwanderer und Einwanderinnen auf dem Arbeitsmarkt.* Wiesbaden: VS-Verlag, 197–210.
- Yükseker, D. 2003. *Laleli-Moskova Mekiği. Kayıtdışı Ticaret ve Cinsiyet İlişkileri.* Istanbul: İletişim.

Webseiten

- <http://www.carim.org/index.php?callContent=59> (zuletzt abgerufen am 15. 09. 2009).
- http://www.mirekoc.com/mirekoc_eng_new/index.php?dane=statistical_data (zuletzt abgerufen am 02. 10. 2008).
- <http://www.cultural-capital.net> (zuletzt abgerufen am: 03. 05. 2010).

Gesetze

Gesetz Nummer 2510. *İskan Yasası* (Niederlassungsgesetz).

Gesetz Nummer 4817. *Yabancıların Çalışma İzinini Hakkında Kanun* (Arbeitserlaubnisgesetz für Ausländer).

Gesetz Nummer 4875. *Doğrudan Yabancı Yatırımlar Kanunu* (Gesetz für ausländische Direktinvestoren).

Gesetz Nummer 5665. *Yabancıların Çalışma İzinleri Hakkında Kanun ile Bazı Kanunlarda Değişiklik Yapılmasına İlişkin Kanun* (Gesetz für die Novellierung des Arbeitserlaubnisgesetzes für Ausländer und einiger anderer Gesetze).